

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 21. März 2019 betr. eine Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 FVG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 16. Mai 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

28. März 2019

Hartwig Löger
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1, Haus 1 a
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Christian Sturmlechner
Sachbearbeiter

Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
+43 1 51433 502084
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 21. März 2019 betr. eine Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes; Ihr Schreiben vom 21. März 2019, Zl. Ltg.-G-54-2019 (Ltg.-604/A-1/38-2019).

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt